



(19)

österreichisches  
patentamt

(10)

AT 007 972 U1 2005-12-15

(12)

## Gebrauchsmusterschrift

- (21) Anmeldenummer: GM 243/05 (51) Int. Cl.<sup>7</sup>: A47C 27/00  
(22) Anmeldetag: 2005-04-20 B68G 11/02  
(42) Beginn der Schutzdauer: 2005-10-15  
(45) Ausgabetag: 2005-12-15

(30) Priorität:  
27.04.2004 DE 202004006754  
beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
ARLT DIETMAR  
D-67090 BAD DÜRKHEIM (DE).

### (54) MATERIALZUSAMMENSETZUNG FÜR BETTWAREN UND SITZMÖBEL

- (57) Bei Bettwaren und Sitzmöbeln, insbesondere für Bürostühle, Unterbetten, Kissen, Bettdecken, Matratzen, Stuhlkissen, Sofakissen und Sofas, umfassend einen Bezug oder Bezugsstoff und eine Füllung aus Roßhaar und mindestens einer weiteren Naturfaser, besteht die Füllung aus Roßhaar und Seide, was einen optimalen und gesunden Schlaf- und Sitzkomfort sicherstellt, mit angenehmer Weichheit und gleichzeitiger Robustheit bzw. elastischer Festigkeit und gut zu reinigen ist.

FIG. 1



Die Erfindung bezieht sich auf eine Materialzusammensetzung für Bettwaren und Sitzmöbel, insbesondere für Bürostühle, Unterbetten, Kissen, Bettdecken, Matratzen, Stuhlkissen, Sofakissen und Sofas nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

- 5 Es ist bekannt, zur Füllung von Kissen z. B. Daunen zu verwenden, die zwar selbst eine gute Luftzirkulation erlauben, jedoch wird durch den sehr dichten Kissenbezug (das Kisseninlet) die Luftdurchlässigkeit des Kissens stark reduziert. Folglich bleiben Körperausdünstungen, die sich während der Nacht in die Kissen hineinziehen, in den Kissen und können auch durch Lüften nicht ausreichend wieder entweichen. Die Daunen verdichten sich durch die so angesammelte  
10 Feuchtigkeit und erlauben kaum noch eine Luftzirkulation. Auch brauchen die Daunenkissen nach einem Reinigungsvorgang lange Zeit, bis die Feuchtigkeit wieder ausgedünstet ist und sie wieder verwendbar sind, was deren Gebrauch relativ schwierig und unhygienisch macht.

Weiterhin sind Kissen bekannt, die in ihrer Zusammensetzung chemische Substanzen enthalten, z. B. durch Imprägnierung oder sie enthalten Schaumstoff, der oft mit Hilfe einer chemischen Verbindung fertiggestellt wird und zu Atembeschwerden und zahlreichen anderen Leiden führen kann.

Aus der DE 196 26 380 A1 ist eine Materialzusammensetzung für Kissen, Matratzen oder Bettunterlagen bekannt, die mindestens einen Kissenbezug und mindestens eine Naturfaserfüllung umfasst, wobei die Bezüge aus Baumwolle bzw. Leinen und die Füllungen aus Schafswolle, Kamelhaar, Naturholzhobelspanen, Dinkelspelzen oder Maislieschen bestehen. Es ist aber bekannt, dass z. B. poröse Füllmaterialien ausgesprochen gute Staubfänger sind, wodurch bei Verwendern Allergien begünstigt werden z. B durch Milben. Außerdem ist die plastische Verformbarkeit solcher Materialien stark ausgeprägt, wodurch der Schlafkomfort nicht immer optimal ist.

Schließlich ist aus der DE 200 18 551 U1 eine Materialzusammensetzung für Unterbetten bekannt, bei der - abgesehen von einer ersten Einlageschicht zum Erzeugen eines Permanentmagnetfeldes, die mit Deckschichten aus Baumwollvlies versehen ist und einer zweiten Einlageschicht zum Abschirmen elektrischer Felder - eine untere Steppstoffschicht, eine mittlere Rosshaarschicht und eine obere Schurwollschicht vorhanden sind. Durch ihre relativ feste Beschaffenheit ist solch eine Materialzusammensetzung nicht ausreichend gut reinigbar oder waschbar und zudem nicht vielseitig einsetzbar, so z. B. nicht für Oberbetten, Kissen oder komfortable Sitzkissen.

Daher ist es Aufgabe der Erfindung, eine Materialzusammensetzung o. g. Gattung anzugeben, die einen optimalen und gesunden Schlaf- und Sitzkomfort sicherstellt, mit angenehmer Weichheit und gleichzeitiger Robustheit bzw. elastischer Festigkeit und die gut reinigbar ist.

40 Diese Aufgabe wird durch eine Materialzusammensetzung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

Dem gemäß besteht die Füllung der Materialzusammensetzung insbesondere aus Seide und Rosshaar, wodurch eine komfortable und gesundheitsfördernde Zusammensetzung für Bettwaren und Sitzmöbel, insbesondere für Bürostühle, Unterbetten, Kissen, Bettdecken, Matratzen, Stuhlkissen, Sofakissen und Sofas vorhanden ist. Somit ist eine sehr vielseitige Anwendbarkeit vorhanden, insbesondere durch die Benutzung der Materialzusammensetzung in unterschiedlichen Dickenmischungsverhältnissen und/oder Schichtungen der beiden Faser-Grundmaterialien Seide und Rosshaar.

55 Durch die Verwendung von Seide wird eine relativ dichte und doch angenehm weiche Beschaffenheit mit selbsterneigender Wirkung erzielt, wodurch die Aufnahmefähigkeit der Zusammensetzung für Staub reduziert wird. Auch ist Seide viel problemloser und weniger temperaturanfällig für Wäsche als z. B. Wolle, die gerne für die Anfertigung von bekannten Materialzusammen-

setzungen verwendet wird. Z. B. Rohseide, die für Decken gerne verwendet wird, trocknet nach einer Reinigung/Wäsche auch relativ schnell, so dass sie gerne als antiallergisches Material eingesetzt wird.

- 5 Rosshaar wiederum besitzt durch seine schuppenartige Oberflächenstruktur die Fähigkeit zur Selbstreinigung. Sobald es bewegt wird, reibt sich der Schmutz aus der Faser. Auch Rosshaar ist leicht reinigbar, trocknet schnell und gibt angesammelte Feuchtigkeit allgemein sehr gut ab. Zudem ist Rosshaar bekanntlich äußerst feuchtigkeitsregulierend.
- 10 Somit ist erklärbar und erkennbar, dass eine Kombination der Naturfaser-Materialien Seide und Rosshaar hygienisch und gesundheitsfördernd bzw. -unterstützend ist, vor allem, weil durch die gute Reinigungs- und Trockenbarkeit die optimale Feuchtigkeitsregulierung erfolgt und eine geringe Aufnahmefähigkeit für Staub, für Allergien auslösende Erreger wie Milben gegeben ist.
- 15 Die erfindungsgemäße Materialzusammensetzung eignet sich besonders gut für diverseste Einsatz- und Verwendungszwecke insbesondere wegen ihrer weichelastischen Eigenschaften, da das robuste Rosshaar in der verwendeten Form eine hohe Sprungkraft besitzt und die Rohseide eine weiche, aber dichte und ebenfalls relativ elastische Beschaffenheit aufweist und somit die Seide-Rosshaar-Kombination weder zu elastisch, noch zu weich oder zu hart ist,
- 20 wobei durch eine entsprechende Mischung und/oder Schichtung der beiden Materialen Seide und Rosshaar diese sehr vorteilhaften Eigenschaften in die eine oder andere Richtung verstärkbar sind.

So kann in einer ersten Ausführungsform eine Fasermischung aus Seide und Rosshaar vorgesehen sein, die besonders vorteilhaft für Oberbetten, also für Decken geeignet ist. Je nach gewünschter Weichheit und/oder Leichtigkeit und Widerstandsfähigkeit kann eine Mischung von z. B. 20 - 80 % Seide mit 80 - 20 % Rosshaar verwendet werden, vorzugsweise von 40 - 60 % Seide mit 60 - 40 % Rosshaar und vorzugsweise im Verhältnis von ca. 1:1.

- 30 In vorteilhafter weiterer Ausgestaltung ist eine Naturfaserfüllung aus mindestens einer Schicht Rooshaar und mindestens einer Schicht Seide vorgesehen, wobei nur zwei Schichten vorgesehen sein können, also eine Schicht Seide, vorzugsweise aus Rohseide und eine im Einsatz unter oder über dieser befindliche Schicht Rosshaar. Es können aber auch drei Schichten angeordnet sein, wobei die äußeren beiden Schichten aus Rosshaar und die Mittelschicht aus Seide bestehen kann oder umgekehrt, je nach gewünschtem Einsatzort, Einsatzweise und Eigenschaften. In dieser Ausgestaltung ist die erfindungsgemäße Zusammensetzung z. B. für Unterbetten geeignet.

Die Zusammensetzung kann des weiteren aus vier, fünf oder mehr Schichten aufgebaut sein, wobei die beiden Materialen in ihrer Schichtung einander abwechseln, so dass z. B. immer auf eine Seidenschicht eine Rosshaarschicht folgt oder umgekehrt. Diese mehrschichtigen Zusammensetzungen sind insbesondere für die Herstellung von Matratzen, Kissen, Stuhlkissen, Sofakissen und Sofapolsterungen geeignet. Die Anzahl und Dicke der einzelnen Schichten hängt dabei selbstverständlich von der Verwendungsweise ab. So kann z. B. zur Polsterung einer Sitzgruppe 70 - 80 % Rosshaar und 30 - 20 % Seide zum Einsatz kommen.

Des weiteren können erfindungsgemäß zumindest die Rosshaarschichten beidseitig, also an beiden Deckflächen, eine Baumwollflies-Abdeckung aufweisen, wodurch eine verarbeitungsgünstig sich auswirkende Vorfertigung der Rosshaarschicht möglich ist. Auch wird dadurch verhindert, dass bei unsachgerechter Benutzung oder Handhabung die Materialschichten aus Rosshaar und Seide reißen und/oder sich verschieben und eine weiter innen befindliche Schicht mit unerwünschten Eigenschaften an die Oberseite dringt, z. B. Rosshaar nach oben rutscht und durch den äußeren Bezugsstoff sticht.

- 55 In weiterer Ausführung kann statt nur Rosshaar eine Kombination aus Rosshaar und Jute ver-

wendet werden. Da die Jutefasern bekanntlich mit 1,5 - 2 m relativ lang sind und durch spezielle Behandlung relativ weich und geschmeidig sein können, ergibt sich eine optimale und gleichzeitig kostengünstige Mischung bzw. Schichtmischung. Zudem trägt Jute zur Haltbarkeit des Rosshaars bei, insbesondere wenn eine Vernadelung der Rosshaarfasern in den Jutefasern vorgenommen wird.

Besonders vorteilhaft ist auch, wenn als Bezug bzw. Bezugsstoff Seide, insbesondere reine Seide verwendet wird, wodurch, abgesehen davon, dass sich Seide sehr angenehm anfühlt, auch eine weitere Seidenschicht vorgesehen ist, die sich positiv auf das Wohlbefinden des Benutzers auswirkt.

Selbstverständlich kann eine jede Materialschicht, also die Rohseideschicht, die Rosshaarschicht, die Roshaar-Jute-Mischschicht oder auch die Seide-Roshaar-Mischschicht an ihren beiden Seiten oder Oberflächen mit einer Abdeckung aus Baumwollvlies o. ä. geeigneten vliesthähnlichem Material versehen sein. Dadurch werden optimal vorfertigbare und handhabbare und somit weiterverarbeitbare Faserschichten erhalten, die leicht und schnell in bedarfsweiser Schichtung zu einer optimalen Materialzusammensetzung zusammenfügbar sind.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass z. B. für eine Materialzusammensetzung für ein Unterbett mit optimalen Eigenschaften, auch Strahlenabschirmmeigenschaften folgende Schichten- bzw. Lagenfolgen einsetzbar sind: Bezugsstoff reine Seide, Seideschicht, Baumwollvlies, Roshaar- und Jute-Schicht, Baumwollvlies, Seidenschicht und abschließend wieder ein Bezugsstoff aus Seide. Dabei wurden ca. 1,5 - 2 kg Rohseide und ca. 1,5 - 2 kg Roshaar verwendet. Die Benutzer haben sich durchwegs begeistert über den komfortablen ungestörten Schlaf bei Verwendung eines solchen erfindungsgemäßen Unterbettes geäußert.

Schließlich ist von Vorteil, wenn die Materialzusammensetzung als Materialbahn hergestellt wird, bzw. zur Verfügung steht, aus der bedarfsweise Teile entsprechender Abmessung aus- oder abschneidbar oder ausstanzbar sind, wobei vorzugsweise bereits eine Steppung, z. B. eine Karosteppung des Materials, vorhanden sein kann.

Nachfolgend wird die Erfindung anhand mehrerer Ausführungsbeispiele unter Bezug auf die Zeichnung näher erläutert.

Es zeigen:

Fig. 1: eine schematische Schnittansicht einer Füllung die aus einer Mischung aus Seide und Rosshaar besteht;

Fig. 2: eine Schnittansicht einer Zwei-Schicht-Füllung, bestehend aus einer Schicht Seide und einer Schicht Rosshaar;

Fig. 3: eine Schnittansicht einer Materialzusammensetzung bestehend aus einer Schicht Seide und einer Mischschicht Rosshaar und Jute, mit Bezug und Abdeckung der Mischschicht;

Fig. 4: eine Schnittansicht einer Füllung aus drei Schichten, mit zwei äußeren Schichten aus Seide und einer Mittelschicht aus einer Roshaar-Jute-Mischung;

Fig. 5: eine Schnittansicht einer Materialzusammensetzung mit einer Füllung wie in Fig. 4, mit Außenbezug und Abdeckungen der Innenschicht;

Fig. 6: eine Teildraufsicht auf eine Materialzusammensetzung gemäß Fig. 2 bis 5 in Ausführung als Decke oder Unterbett;

Fig. 7: eine Schnittansicht einer Materialzusammensetzung ähnlich wie in Fig. 5, jedoch mit umgekehrten Schichten, und

Fig. 8: eine Schnittansicht einer Materialzusammensetzung mit fünf Schichten, zwei Außen- und die Mittelschicht aus Seide und dazwischen je eine Roshaar-Jute-Schicht und mit Außenbezug und Schichtabdeckungen.

Fig. 1 zeigt eine erfindungsgemäße Füllung, die aus nur einer Schicht besteht und zwar aus

einer Mischschicht 1 aus einer Kombination aus Seide 2 und Rosshaar 3, die vorzugsweise für Decken bzw. Oberbetten verwendbar ist.

Aus Fig. 2 ist eine erfindungsgemäße Füllung ersichtlich, die aus zwei separaten, flach aufeinander liegenden Schichten besteht und zwar aus einer oberen Schicht 5 aus Rosshaar 3 und einer unteren Schicht 6 aus Seide 2, die vorzugsweise für Unterbetten, aber in dünnerer Ausführung auch für Decken geeignet ist.

Fig. 3 zeigt eine Materialzusammensetzung, die im wesentlichen identisch ist mit der Füllung aus Fig. 2, nur dass hier die obere Schicht eine Mischschicht 7 aus Rosshaar und Jute und die untere Schicht 6 ebenfalls eine Schicht aus Seide ist. Die obere Schicht 7 weist zudem beidseitig eine Abdeckung 9 aus Baumwollvlies auf, während die Zusammensetzung insgesamt mit einem Bezug 11 aus reiner Seide oben und unten versehen ist.

In Fig. 4 ist eine Füllung aus drei Schichten veranschaulicht, deren äußere Schichten 6 aus Seide 2 bestehen und deren Mittelschicht aus einer Mischschicht 7 aus Rosshaar und Jute besteht und vorzugsweise für Unterbetten und Polsterungen geeignet ist.

Aus Fig. 5 ist eine Materialzusammensetzung mit einer Füllung wie in Fig. 4 ersichtlich, die einen Außenbezug 11 aus reiner Seide besitzt, während die Rosshaar-Mittelschicht 7 beidseitig eine Abdeckung 9 aus Baumwollvlies aufweist. Zwischen Mittelschicht 7 bzw. deren Abdeckung oberer Seidenschicht 6 ist ein Zwischenstoff 12 z. B. ein Baumwollvlies eingelegt.

Aus Fig. 6 ist ersichtlich, wie eine Materialzusammensetzung gemäß vorhergehend beschriebenen Aufbau z. B. zu einer Decke oder einem Unterbett verarbeitet ist, wobei die Zusammensetzung samt Bezug 11 über Nähte 14 mit einer Karosteppung versehen ist und die Außenkanten über eine Einfassung 13 aus z. B. Satin-Schrägband abgeschlossen bzw. zusammengehalten sind.

Fig. 7 zeigt eine Materialzusammensetzung mit drei Schichten ähnlich wie Fig. 5, nur dass hier deren äußeren Schichten Mischschichten 7 aus Rosshaar und Jute sind und die Mittelschicht 6 aus Seide besteht. Die Zusammensetzung weist einen äußeren Bezugsstoff 11 aus reiner Seide auf. Zudem sind auch hier die Schichten 6 und 7 jeweils mit einer Abdeckung 9 aus Baumwollvlies versehen.

Schließlich zeigt Fig. 8 eine Materialzusammensetzung, die einen äußeren Bezugsstoff 11 und fünf Faserschichten umfasst, wobei zwischen zwei äußeren und einer mittigen Seidenschicht 6 je eine Mischschicht 7 aus Rosshaar und Jute liegt, wobei zwischen den Schichten Abdeckungen 9 aus Baumwollvlies und/oder ein Zwischenstoff 12 aus Baumwollvlies angeordnet sind.

Eine solche erfindungsgemäße Zusammensetzung ist z. B. für die Herstellung von Matratzen, Kissen, Stuhlkissen, Sofakissen und Sofas geeignet.

## Ansprüche:

1. Materialzusammensetzung für Bettwaren und Sitzmöbel, insbesondere für Bürostühle, Unterbetten, Kissen, Bettdecken, Matratzen, Stuhlkissen, Sofakissen und Sofas, umfassend einen Bezug oder Bezugsstoff und eine Füllung aus Rosshaar und mindestens einer weiteren Naturfaser,  
*dadurch gekennzeichnet,*  
dass die Füllung aus Rosshaar (3) und Seide (2) besteht.
2. Materialzusammensetzung nach Anspruch 1,  
*dadurch gekennzeichnet,* dass die Füllung eine Mischschicht (1) aus Seide (2) und Rosshaar (3) ist.

6

3. Materialzusammensetzung nach Anspruch 1,  
*dadurch gekennzeichnet*, dass die Naturfaserfüllung aus mindestens einer Schicht (5) Rosshaar (3) und mindestens einer Schicht (6) Seide (2), besteht.
- 5 4. Materialzusammensetzung nach Anspruch 3,  
*dadurch gekennzeichnet*, dass drei Schichten vorgesehen sind, wobei die beiden äußeren Schichten (5) aus Rosshaar bestehen und die Mittelschicht (6) aus Seide besteht.
- 10 5. Materialzusammensetzung nach Anspruch 3,  
*dadurch gekennzeichnet*, dass die Naturfaserfüllung vier, fünf oder mehr Schichten umfasst, wobei immer auf eine Schicht (6) aus Seide (2), eine Schicht (5) aus Rosshaar (3) folgt oder umgekehrt.
- 15 6. Materialzusammensetzung nach einem der Ansprüche 3 bis 5  
*dadurch gekennzeichnet*, dass die Schichten (1, 5, 6, 7) an ihren Oberflächen oder Abgrenzungsflächen mit einer Abdeck- (9) oder einem Zwischenstoff (12), z. B. aus Baumwollvlies bedeckt sind.
- 20 7. Materialzusammensetzung nach Anspruch 6,  
*dadurch gekennzeichnet*, dass nur die Schichten (5) aus Rosshaar (3) eine Abdeckung (9) z. B. aus Baumwollvlies aufweisen.
- 25 8. Materialzusammensetzung nach einem der Ansprüche 2 bis 7,  
*dadurch gekennzeichnet*, dass das Rosshaar (3) durch eine Mischung aus Rosshaar und Jute ersetzt ist.
9. Materialzusammensetzung nach Anspruch 1,  
*dadurch gekennzeichnet*, dass der Bezug oder Bezugsstoff (11) aus reiner Seide (2) besteht.
- 30 10. Materialzusammensetzung nach einem der Ansprüche 2 bis 9,  
*dadurch gekennzeichnet*, dass alle Schichten jeweils an ihren beiden Seiten oder Oberflächen mit einer Abdeckung (9), aus vorzugsweise Baumwollvlies versehen sind.
- 35 11. Materialzusammensetzung nach den Ansprüchen 1 bis 10,  
*dadurch gekennzeichnet*, dass sie als Materialbahn ausgeführt/gefertigt ist, aus der Teile entsprechender Abmessungen aus- oder abschneidbar oder ausstanzbar sind, vorzugsweise bereits mit einer Absteppung, z. B. einer Karoabsteppung.

40

## Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

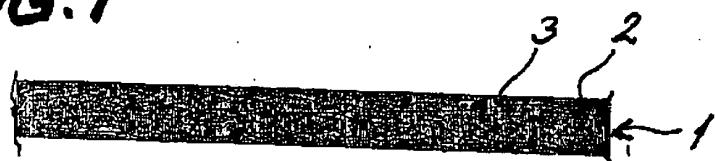
45

50

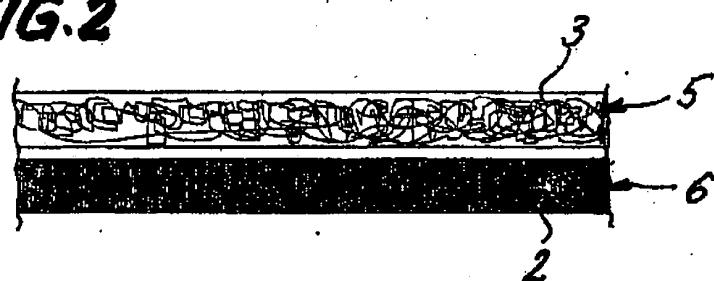
55



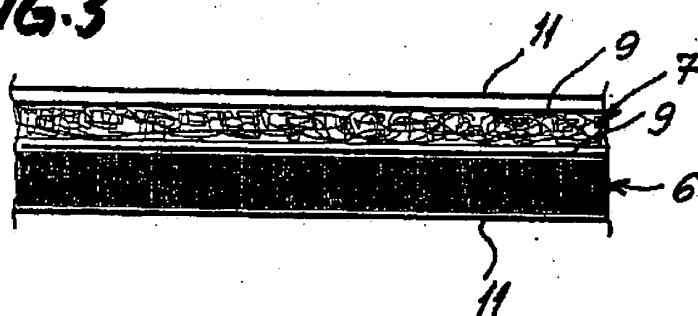
**FIG. 1**



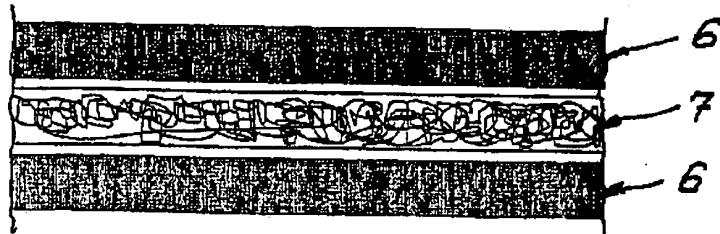
**FIG. 2**



**FIG. 3**

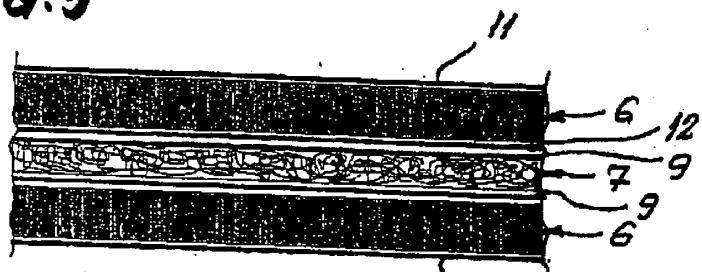


**FIG. 4**





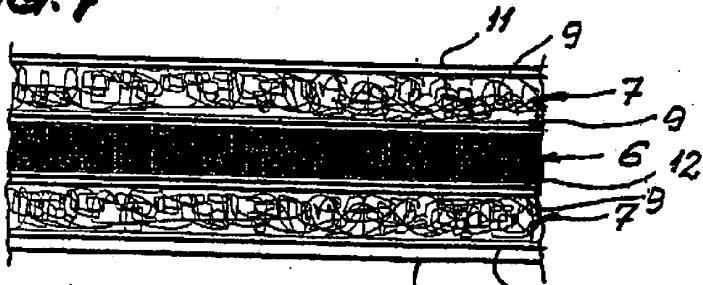
**FIG. 5**



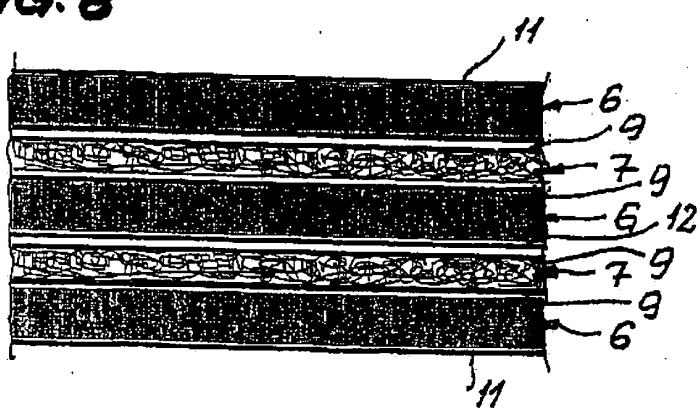
**FIG. 6**



**FIG. 7**



**FIG. 8**



| Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC7:<br>A 47 C 27/00; B 68 G 11/02   |   | AT 007 972 U1                |
|--|---|------------------------------|
| Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):<br>A 47 C, B 68 G   |   |                              |
| Konsultierte Online-Datenbank:<br>WPI, EPODOC, PAJ, DEPATISNET   |   |                              |
| Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>20.04.2005</b> eingereichten Ansprüchen erstellt.  |   |                              |
| Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.  |   |                              |
| Kategorie <sup>1)</sup>  | Bezeichnung der Veröffentlichung:<br>Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich | Betreffend Anspruch          |
| A  | DE 38 15 179 A1 (Schmidt, et al.)<br>16. November 1989 (16.11.1989)<br>Ansprüche 1-5; Zeichnung   | 1-11                         |
| A  | DE 1987 05 810 U1 (Heerklotz Siegfried)<br>25. Juni 1987 (25.06.1987)<br>das ganze Dokument   | 1-10                         |
| A  | DE 31 40 931 A1 (Mirz Horst et al.)<br>5. Mai 1983 (05.05.1983)<br>Ansprüche 1-3; Fig. 1  | 1                            |
| A  | DE 35 24 088 A1 (Daum Helmut)<br>16. Jänner 1986 (16.01.1986)<br>Zusammenfassung  | 1                            |
| <sup>1)</sup> Kategorien der angeführten Dokumente:  |   |                              |
| <p>X Veröffentlichung von <b>besonderer Bedeutung</b>: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.</p> <p>Y Veröffentlichung von <b>Bedeutung</b>: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.</p> |   |                              |
| A Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik definiert</b> .   |   |                              |
| P Dokument, das von <b>besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), jedoch nach dem <b>Prioritätstag</b> der Anmeldung <b>veröffentlicht</b> wurde.   |   |                              |
| E Dokument, aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldeatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).   |   |                              |
| & Veröffentlichung, die Mitglied derselben <b>Patentfamilie</b> ist.   |   |                              |
| Datum der Beendigung der Recherche:<br>26. Juli 2005   | <input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt   | Prüfer(in):<br>Dr. HAUSWIRTH |

## Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtigerklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen.

Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

## Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe WIPO ST. 3.)

**AT** = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

**Auskünfte und Bestellmöglichkeit** zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

**+43 1 534 24 - 738 bzw. 739**

Schriftliche Bestellungen:

per **FAX Nr. + 43 1 534 24 737** oder per E-Mail an **Kopierstelle@patentamt.at**